

Die Zürcher Kirchensynode in der Prüfung. 1., Die Frage Gottes ; 2., Zwei Reden ; 3., Erklärung ; 4., Der Fall Brunner ; 5. Die Synode

Autor(en): **Trautvetter, Paul / Brunner, Emil / Ragaz, Leonhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **36 (1942)**

Heft (11): **November-Sendung**

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-138114>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihr nicht auch die Bereitschaft zur Tat gefellt. Die Glieder der Kirche und ebenso sehr ihre Kritiker verlangen mit Recht, daß gerade sie sich tatkräftig für die Verstoßenen einsetze. Es gilt nun, durch ein überzeugendes Ergebnis der in diesen Tagen durchgeführten öffentlichen Sammlung der Zentralstelle für die Flüchtlingshilfe und vor allem auch durch die Aufnahme von Flüchtlingen in die Familien den Beweis zu leisten, daß unser Volk seine alte christliche Ueberlieferung gewahrt wissen will. Möge auch ein jeder von uns das Seinige tun, um die eigene Mitschuld an diesem Chaos abzutragen. Rings um unser Land triumphieren Unrecht, Gewalt und Unmenschlichkeit. Angesichts dieses grauenhaften Geschehens gibt es keine Rücksichten der Klugheit mehr. Wahre Realpolitik ist nur die, die als höchste Wirklichkeit Gott selbst in Rechnung stellt, die Gott wichtiger nimmt als alle Klugheitserwägungen. Diese leiten uns irre. Wir wollen aber auf unseren Reformator Huldrych Zwingli hören, der da sagt: „Sehe ein jeder uf sinen Hauptmann Jesum Christum, der wirt uns nit verführen.“ *Max Wolff.*

Die Zürcher Kirchensynode in der Prüfung.

1. Die Frage Gottes.

Die Zürcher Kirchensynode ist unerwartet vor eine Prüfung durch Gott gestellt worden. Es wurde an sie die Forderung gerichtet, zu einer Angelegenheit von entscheidender Wichtigkeit nicht nur für die Schweiz, sondern auch für die Sache Christi unter uns: den über die sogenannten Landesverräter gefällten Todesurteilen, Stellung zu nehmen, und zwar in dem Sinne, daß sie sich für eine Begnadigung derselben, das heißt: eine Aufhebung des Vollzugs der Todesstrafe erklären sollte. Diese Forderung wurde im Namen der religiös-sozialen Fraktion durch unsern Freund, Pfarrer *Paul Trautvetter*, gestellt und in die folgende *Resolution* gefaßt:

„Die Kirchensynode des Kantons Zürich gibt ihrem Entsetzen Ausdruck über die Tatsache, daß in einer Reihe von Fällen das verabscheuungswürdige Verbrechen des Landesverrates unter uns möglich gewesen ist. Sie ist der Ueberzeugung, daß gegen eine derart verwerfliche, die Gesamtheit unseres Volkes gefährdende Handlungsweise mit der ganzen Strenge des Gesetzes eingeschritten werden muß.

Sie kann es aber mit ihrem Verständnis Christi nicht vereinbaren, daß die Schuldigen getötet werden sollen, sondern hält es gerade in unserer Zeit, der die Scheu vor dem Blutvergießen und die Ehrfurcht vor dem göttlichen Ebenbild abhanden zu kommen droht, für eine besonders dringliche, ja heilige Aufgabe, an jener menschlichen, auf die Besserung des Schuldigen abzielenden Rechtspflege festzuhalten, wie sie im neuen Eidgenössischen Strafgesetz festgelegt ist.

Sie erinnert an die unbegreifliche Gnade, deren unser Volk durch Bewahrung vor dem Kriege teilhaftig geworden ist, sieht aber darin auch die Verpflichtung, daß wir nun auch selber gnädig sind.

Sie kann nur mit Grauen daran denken, daß wir — vor dem Kriege gnädig bewahrt — nun Gesetze zur Anwendung bringen, die nur für den Kriegsfall vorgesehen sind, und daß unsere Soldaten, die, Gott sei Dank, nicht in den Fall kamen, töten zu müssen, nun ihre Waffe zu Hinrichtungen erheben sollten.“

2. Zwei Reden.

a) Pfarrer *Paul Trautvetter* begründete die von ihm vorgeschlagene Resolution durch folgende Rede:

Wenn wir gegen die Hinrichtung der zum Tode Verurteilten reden wollen, ist uns nichts klarer bewußt, als daß eine Beschönigung oder Entschuldigung ihrer Tat etwas völlig Unmögliches wäre. Verrat — das ist etwas vom Furchtbarsten, dessen der Mensch fähig ist. Der, dem wir vertrauen, weil er unser Volksgenosse, unser Bruder ist, der doch auch eine Heimat hatte bei uns, geht hin und zeigt dem Feind die Stelle, wo er uns tödlich treffen kann. Der Name Judas ist das Symbol dieser Tat.

Und diese Tat ist geschehen in der gegenwärtigen europäischen Situation, einer Situation, die für die kleinen Völker noch nie so furchtbar war. Wer eine Ahnung hat, was die Fremdherrschaft — diejenige, um die es sich handeln würde — bedeutet, eine Ahnung, die täglich genährt wird mit den grauenvollen Berichten aus den besetzten Ländern, der wird jeden, der auch nur mit einem Gedanken, nur mit einer Bewegung des kleinen Fingers sich zum Helfershelfer der uns bedrohenden Mächte hergibt, als einen empfinden, der das Verbrechen des Mordes gegen ihn selbst und gegen seine Brüder vorbereitet. Darum diese Leidenschaft des Volkszorns gegen die Verräter — niemand glaube, daß dieser Zorn nicht auch in uns lebt. Darum ist es uns allen klar, daß die staatlichen Organe, die uns vor diesem Verbrechen schützen, unser Leben und unsere Freiheit an einer besonders gefährlichen Einbruchsstelle verteidigen. Wir zittern bei dem Gedanken, daß jene Menschen ihr Werk weiter hätten treiben können. Unser Volk hat wahrhaftig ein Recht, vor ihnen und ihrem Tun geschützt zu werden, so gut wie vor jedem andern Verbrecher. Und ihnen selbst muß die Verworfenheit ihrer Tat durch die gerechte Schwere der Strafe zum Bewußtsein gebracht werden.

Und doch — als wir durch Radio und Zeitung die Worte: „Todesstrafe durch Erschießen“ vernahmen, hat es uns — jeden von uns — aufs stärkste erschüttert. Nicht daß wir den Richter der Härte oder gar der Ungerechtigkeit beschuldigt hätten. Wenn die gesetzlichen Bestimmungen, nach denen er seinen Spruch fällte, zu Recht bestehen, dann mußte er so urteilen. Aber wir hatten das Gefühl, daß nun wieder

etwas Dunkles und Furchtbares in unser Leben, in unser Land, in unsere Kultur, in unsere sich zum Christentum bekennende Welt hereinbreche, etwas, von dem wir geglaubt hatten, daß es für immer überwunden sei, und etwas, dessen Tragweite unberechenbar und unheimlich vor unsere Seele trat. Und nun glaube ich, daß diese erste gefühlsmäßige Reaktion unseres Innern mehr war als bloße Weichheit und Schwäche. Wir sagen noch einmal, wir hatten genug Erkenntnis der uns durch den Landesverrat drohenden Gefahr, daß wir jedes zornige Aufwallen begriffen und selber teilten, und waren nichts weniger als weich gestimmt.

Aber es trat uns ein Bild vor die Seele und begann uns zu verfolgen, ein Bild von Menschen, von bereits unschädlich gemachten Gefangenen, die nun vor die Gewehrläufe geschleppt und getötet werden durch Menschen! Und es war uns, als könnten wir jede in Leidenschaft und Kampf getane Bluttat eher ertragen als dieses kaltblütige und vorbedachte Töten. Und dann stand Christus neben uns, und wir mußten mit *seinen* Augen auf jene Menschen schauen. Nicht daß ihre Tat uns nun weniger furchtbar erschienen wäre, im Gegenteil — aber etwas sahen wir, was wir mit den eigenen, aus unserem bedrohten Ich herausschauenden Augen nicht gesehen hatten: wir sahen hinter dem verabscheuenswürdigen Verbrecher den Menschen, den Bruder. Wir sahen, daß im Täter ein Etwas ist, das wir nicht einfach mit seiner Tat identifizieren können; denn wir blickten mit den Augen dessen, der die Sünde haßt, aber den Sünder nicht aufgibt.

Wir kennen die Akten nicht über diese Landesverräter, wir sind nicht über ihre Motive unterrichtet, wir wissen nicht, ob die bloße gemeine Verlockung des Geldes oder ob irgendeine „Ideologie“ der Beweggrund ihres Verbrechens war, wir wissen auch nicht, was für Menschen sie sonst sind, aber eines wissen wir: sie sind Menschen. So schaut Christus durch alles konkrete So-sein des Menschen hindurch, auf etwas, das unzerstörbar im Menschen ist, auf etwas, das niemals preisgegeben werden darf, weil Gott — trotz allem, trotz aller Verschüttung und Entstellung — zu diesem Geheimnis des Menschen immer wieder ja sagt.

Das ist es, was uns immer klarer vor die Seele tritt: wir dürfen nicht über Leben und Tod entscheiden. Hier sind uns heilige Grenzen gesetzt, die wir nicht überschreiten dürfen. Geburt und Tod, das ist nicht in des Menschen Hand gelegt, wenn er es an sich reißt, frevelt er. „Nehmt nicht auf euch die schreckliche Verantwortung für die Usurpation des göttlichen Rechts!“ (V. Hugo.)

Wohl wissen wir, daß jetzt die Situation des Krieges weithin unser Denken und Fühlen bestimmt. Im Kriege fließt Blut in unvorstellbarem Maß. Und diejenigen, die ihn verschuldet haben — sind wir nicht alle schuld, weil wir ihn nicht verhindert haben? —, sind in jenen Frevel gefallen. Aber dennoch wollen wir das, was Menschen in der Situation des Kampfes und der Notwehr tun müssen, nicht vergleichen

mit dem kaltblütigen Töten gefangener und gebundener Menschen. Diese Erde ist uns anvertraut, und wir sollen das Leben auf ihr ordnen nach Gottes Auftrag, und zu diesem Ordnen gehört auch gerechtes Richten und Strafen. Aber das Leben selbst dürfen wir nicht zerstören. Hilty macht darauf aufmerksam, daß der erste Mörder, Kain, nicht getötet, sondern ausdrücklich vor der Todesstrafe geschützt wird. Und diese Stelle des Alten Testaments ist bedeutamer als alle späteren Ausprüche, in denen für vergossenes Blut wieder Blut gefordert wird. Vor allem aber stehen wir vor jener entscheidenden Wendung, zu allem Schreien nach Rache, jener Wendung, die in Christi Worten gegeben ist: „Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist: Auge um Auge, Zahn um Zahn“, — ich aber sage euch . . . „Das einzige Mal, wo die Frage nach der Todesstrafe direkt an Christus gerichtet wird, lautet seine Antwort: „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“

Als die Christenheit noch jung war, hat sie ihren Meister verstanden und die Todesstrafe verworfen. Sie lebte unter einer Volksmenge, die zeitweise von einem unerfättlichen Blutdurst erfüllt schien, sie hat dem widerstanden, auch wenn dann gerade über ihrem Haupt Tag und Nacht das Richtschwert schwebte. Tertullian hat den Christen geraten, öffentliche Aemter abzulehnen, weil sie in denselben in den Fall kommen könnten, Bluturteile ausfällen zu müssen. Durch Konstantin und das Bündnis mit dem Staat hat sich diese Haltung dann allerdings geändert, aber noch um das Jahr 400 hat der Bischof Chrysostomus es öffentlich gebilligt, daß das christliche Volk verurteilte Verbrecher auf dem Weg zur Richtstätte mit Gewalt befreite, damit das verabscheute Bluturteil nicht an ihnen vollzogen werden könne. Und Augustinus sagt: „Unsere Sache ist Fürbitte für die Schuldigen; denn zur Besserung gibt es keinen andern Ort als diese Erde.“ Erst im Kampf gegen die Ketzerei beginnt die Kirche, die Todesstrafe zu bejahen. Nun heißt es aus dem Munde eines Papstes: „Das Schwert, das den Ketzer tötet, ist Gottes Schwert.“ Durch die Reformation wurde diese Sache dann allerdings vorerst nicht besser, sondern schlimmer. Die Kirche wirft sich dem weltlichen Regiment in die Arme. Und „damit sinkt eine zweihundertjährige Nacht über das Strafrecht herab“ (Albert Bitzium). Und die Kirche gehört in dieser Zeit zu den eifrigsten Verfechtern der Todesstrafe. „Sie sank noch tiefer: arm an Geist, ist sie bei den Juristen und den Philosophen um Beweise für die Todesstrafe betteln gegangen.“¹⁾ Schließlich steht dann als Symbol dieser traurigen Entartung der stolze Hofprediger da, mit der Bibel in der Hand und dem Orden auf der Brust, der dem in seinem Gewissen beunruhigten Fürsten für das Unterschreiben der

¹⁾ Ich verweise auf die glänzende Schrift von Albert Bitzium, weiland Pfarrer in Twann, Sohn von Jeremias Gotthelf: „Die Todesstrafe vom Standpunkt der Religion und der theologischen Wissenschaft.“ Gekrönte Preisschrift, erschienen 1870. Der kirchliche Freisinn ist nämlich auch einmal jung gewesen.

Todesurteile ein gutes Gewissen macht, indem er ihm versichert, daß „der Gefalbte des Herrn das Schwert nicht umsonst trage“, nach Römer 13. Gelüftet es die Kirche, diese Rolle auch heute wieder zu spielen?

Aber wenden wir uns wieder den Gesichtspunkten zu, die *heute* für uns entscheidend sind.

Viele unserer Volksgenossen sagen uns, daß sie selbstverständlich und entschlossen an der Ablehnung der Todesstrafe festhalten wollten, daß aber gegenüber dem Verbrechen des Landesverrates die Härte des Kriegsrechtes eintreten müsse. Wir sagen noch einmal: nicht um Härte oder Weichheit handelt es sich, sondern um die Frage, ob getötet werden soll. Härte soll hier walten! Darin sind wir ja einig. Auch über die Abschreckungstheorie wollen wir hier nicht streiten; sie ist ja im allgemeinen völlig aufgegeben. Aber wir würden die Todesstrafe — um Christi willen — ablehnen, auch wenn die abschreckende Wirkung statistisch bewiesen werden könnte.

Wenn aber auf den blutigen Ernst unserer Zeitlage und unserer schweizerischen Situation hingewiesen wird, um damit zu begründen, daß unter den heutigen Umständen auch bei uns gewisse Verbrechen nur durch die Tötung der Schuldigen geahndet werden könnten, so fragen wir, ob nicht dieses Schreien nach der Todesstrafe bereits ein Symptom dafür ist, daß nun auch wir von der grauenhaften Krankheit unserer Zeit angesteckt sind: von der Abstumpfung. Es ist nicht verwunderlich, es ist psychologisch nur zu sehr erklärlich, daß der heutige Mensch, der Tag für Tag mit Berichten von Schlachten, Schiffsverfenkungen, Hinrichtungen, Füsilierungen, Geißel-Erschießungen genährt wird, das Grauen vor vergossenem Menschenblut verliert, jenes Grauen, das auf den ersten Blättern der Bibel mit solch ursprünglicher Tiefe des Empfindens aufschreit.

Aber das bedeutet doch nichts anderes, als daß auch in uns das Ebenbild Gottes verwischt zu werden droht. Als Christen dürfen wir uns doch nicht einfach hinreißen lassen, auch nicht von dem sogenannten „Volkszorn“, sondern wir haben über der menschlichen Seele zu wachen, daß sie nicht den Dämonen verfalle. Es handelt sich nicht nur darum, jene Menschen vor der Hinrichtung zu schützen, sondern es handelt sich darum, uns selbst und die Seele unseres Volkes zu schützen. Bitzios sagt, daß jeweilen nach solchen Hinrichtungen wochen- und monatelang das Volk für das Wort Gottes wie verschlossen und tot gewesen sei. Keiner von uns kann ohne Erschütterung an das denken, was eine solche Hinrichtung für den engsten Kreis der Verantwortlichen und für die Vollstreckenden an seelischer Belastung bedeutet. Diese Belastung kann bis zur Verzweiflung gehen, bis zu einer inneren Erstarrung, die sich vielleicht nie mehr ganz lösen wird. Aber diese seelenmordende Wirkung solchen Tötens wird auch an unserem ganzen Volk, an keinem von uns, spurlos vorübergehen. Schon die Verkündigung dieser Urteile, von denen wir reden, hat derartige Wirkungen zutage

gefördert. Wenn es wahr sein sollte, daß bei den zuständigen Organen in nicht geringer Zahl Anmeldungen eingegangen seien von solchen, welche die Erschießung übernehmen wollten, dann fragen wir, ob jemand dafürhält, daß es sich bei diesen freiwilligen Henkern um reine patriotische Leidenschaft handle. Ist es nicht vielmehr, wie wenn man einen Abgrund eröffnet hätte, aus dem nun die Höllengeister emporsteigen? Täufchen wir uns nicht: wenn hier der Damm durchbrochen wird, dann wird es für eine ganz furchtbare Flut des Untermenschlichen kein Aufhalten mehr geben. Die zurückgedrängte, aus dem Tageslicht verbannte, bisher offiziell gebrandmarkte Brutalität des Menschen wird sich dreister ans Tageslicht wagen. Die Beschränkung der Todesstrafe wird sich nicht durchführen lassen. Es ist ja auch nicht verständlich, daß ein Luftmörder geschont werden soll, wenn in anderen Fällen die Todesstrafe anerkannt ist. Es wird immer häufiger nach dem Blut der Schuldigen geschrien werden. Man kann die Menschlichkeit weder zeitweise noch gebietsweise außer Kraft setzen. Wenn man es tut, verliert sie überhaupt ihre Kraft und ihre heilige Autorität. Man kann ein Moratorium des Christentums noch so sorgfältig auf eine bestimmte Zeit und Lage beschränken wollen, es wird zur dauernden Außerkraftsetzung werden. Es wird nicht leicht möglich sein, die Todesstrafe auf die Urwaldreservation des Krieges zu beschränken.

Rings um unsere Grenzen toben die Blutgeister. Wäre es nicht etwas Großes, etwas unendlich Tröstliches und Verheißungsvolles, wenn wir gerade jetzt die Schweiz freihalten könnten vom Vergießen von Blut! Gerade wenn es uns innere Ueberwindung kostet, Ueberwindung unseres gerechten Zorns und des Gefühls, daß jene Fehlbaren auch an unsere persönliche Sicherheit gerührt haben, gerade dann wird auf unserem Festhalten an der Ablehnung der Todesstrafe ein Segen ruhen. Oder soll nun auch die letzte Friedensinsel im Herzen Europas mit Blut besudelt werden? Wollen wir über die große Zurückhaltung, die sogar noch in unserem Militärstrafgesetz gegenüber der Todesstrafe zum Ausdruck kommt, hemmungslos hinwegschreiten und Kriegsgesetze schon während des Friedens handhaben?

Wir können auch an einer anderen Grundwahrheit Christi nicht vorübergehen: an der Erkenntnis der solidarischen Schuld, welche Gerechte und Sünde miteinander verbindet. „Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“ Sind denn diese Menschen, die uns dadurch an das Ausland verraten, daß sie die Freiheit gering achten, Menschenrechte und Demokratie leichten Kaufes preiszugeben bereit sind, völlig vereinzelt unter uns? Ist der Kampf gegen den geistigen Landesverrat, gegen die Verhöhnung der Demokratie, gegen die Verherrlichung der Diktaturen bei uns mit Energie und mit tiefem Glauben an unseren schweizerischen Staatsgedanken geführt worden? Hat die Kirche, der das Bekenntnis zur Gerechtigkeit, zur Bruderschaft und Menschlichkeit obliegt, laut genug geredet? Haben sich nicht gerade

auch in ihren Reihen solche gefunden, die weder durch Judenverfolgung noch durch Abschaffung der Menschenrechte sich abbringen ließen von ihrer offenen oder geheimen Sympathie für diejenigen, bei denen sie ihre materiellen oder ideologischen Interessen besser aufgehoben glaubten?

Und wenn nicht „ideologische“ Motive, sondern das schändliche Geld es war, was jene Ruchlosen zum Verrat trieb, müssen wir nicht gerade hier etwas von moralischer Mitverantwortlichkeit zugestehen? Umspielen die Mammonsgeister nicht die Herzen aller? Sind wir nicht furchtbar und, wie wir behaupten, unlösbar verflochten in Waffenbelieferung gerade des uns bedrohenden Auslandes? Und werden dabei nicht ungeheure Gewinne gemacht und nicht einmal der Allgemeinheit — die einmal dafür kann büßen müssen — zugeführt? An diese Dinge wenigstens zu denken, das könnte uns vor Pharisäismus bewahren.

Meine Herren! In wenigen Tagen werden unsere gewählten Volksvertreter in Bern über das Begnadigungsgesuch der Verurteilten zu entscheiden haben. Sie werden die Verantwortung zu tragen haben, ob diese Schuldigen getötet oder mit lebenslänglicher Haft bestraft werden sollen. Es wird für diese Männer eine der schwersten Entscheidungen sein, die sie in ihrer ganzen parlamentarischen Laufbahn zu treffen hatten. Keiner unter ihnen wird dabei mit bloß juristischen oder politischen Ueberlegungen auskommen. Sie werden alle sich an eine höhere Instanz wenden, an ihre Weltanschauung und an ihr Gewissen. Aber wir wissen, daß nur ein Gewissen, das sich immer wieder an etwas Lichtvollem und Lebendigem orientiert, dem Dunkel dieses Lebens sich zu entwinden vermag und zu einer lebendigen Entscheidung kommt. Wir glauben an das in Christus erschienene Licht. Es ist unsere Sache, es nicht zu verdunkeln, sondern auf den Leuchter zu stellen. Es ist das Licht dessen, der gekommen ist, um das Verlorene zu suchen und sein Reich aufzurichten, in welchem die Starken und die Schwachen einander tragen.

Stellen wir uns zum Schlusse noch einmal vor jene Tatsache, die wir als das große, unbegreifliche Wunder der Gnade bestaunen: unsere bisherige Bewahrung vor dem Krieg. Es ist eine der zentralen Wahrheiten des Evangeliums, daß Gnade-empfangen-haben dazu verpflichtet, selber gnädig zu sein. Recht soll geschehen, aber keine Strafe, die das Recht verhängt, ist völlig ohne Gnade — außer der einen: dem Tod. Der Tod ist das Gnadenlose, das Irreparable. Wir können das „Unser Vater“ mit seinem „wie auch wir vergeben unsern Schuldern“ nicht mehr beten, wenn wir unsere Schuldner getötet haben.

Lassen Sie mich mit einem dreihundert Jahre alten Wort schließen, es ist ein Shakespearescher Vers, der ein wunderbares Verständnis der tiefsten Evangeliumswahrheit verrät:

*Und ird'sche Macht kommt göttlicher am nächsten,
wenn Gnade bei dem Recht steht.
Wir beten all um Gnade, und dies Gebet
muß uns der Gnade Tat auch üben lehren.*

b) Auf diese Rede antwortete *Emil Brunner*, Professor der Theologie an der Universität Zürich, mit folgender Rede:

Herr Präsident, liebe Kollegen!

Es ist wohl niemand in diesem Saal, der sich dem tiefen Eindruck der Worte von Herrn Pfarrer Trautvetter zu entziehen vermöchte. Wir alle sind uns der schweren und großen Verantwortung bewußt, in die er uns durch Vorlage und Begründung seiner Resolution gestellt hat. Ich meine damit nicht allein die Entscheidung in der Abstimmung über Annahme oder Verwerfung dieser Resolution. Das ganze Kirchenvolk erwartet in der Gewissensbeunruhigung, in die es durch das kriegsgerichtliche Todesurteil und durch die kommende Entscheidung über Begnadigung oder Nichtbegnadigung versetzt ist, ein klärendes, richtunggebendes Wort von der Kirche her. Die Motive, aus denen heraus die Resolution entstanden ist, sind weitgehend die aller ernsthaften Christen und die Begründung, die ihr Verfasser ihr soeben gegeben hat, ist uns zunächst durchaus einleuchtend, um nicht zu sagen bestechend. Ich habe einen guten Teil der vergangenen Nacht dazu verwendet, um diese erst gestern abend uns bekannt gewordene Erklärung zu bedenken, damit ich nicht nur mit meinem theologischen Gewissen ins reine komme, sondern die Entscheidung finde, die Gott will.

Wir wollen uns durch Herrn Trautvetter an die Barmherzigkeit Gottes ermahnen lassen, nicht nur an die, die durch die Verschonung vom Kriegsunheil unserem Lande widerfahren ist, sondern auch und vor allem an diejenige, die der ganzen Menschheit durch das Blutopfer unseres Herrn Jesus Christus geschenkt ist. Um ihretwillen dürfen wir in dieser Sache nicht nur mit unserem Verstand und unserem unmittelbaren Empfinden zu Rate gehen, sondern wir sind verpflichtet, auch darin das Wort Gottes die letzte Instanz sein zu lassen. Niemand hat der Kirche und durch sie der Welt Tieferes, Letztgültigeres über diese Barmherzigkeit Gottes in Jesus Christus gesagt als der Apostel Paulus, und nirgends hat er das in so umfassender und gleichsam abschließender Weise getan wie in seinem großen Brief an die römische Gemeinde. Nachdem er dort im ersten Teil des Briefes die Barmherzigkeit Gottes als die große Gabe an die Menschheit aufgezeigt hat, stellt er im zweiten Teil des Briefes das ganze christliche Handeln unter dieses Gebot: Seid eingedenk der Barmherzigkeit Gottes. Das ist das Vorzeichen und das ist die Grundlage der ganzen christlichen Ethik. Nach dieser Regel soll der Christ überall handeln, in der Gemeinde, gegenüber den Brüdern, aber auch gegenüber denen, die ihren Herrn nicht kennen oder kennen wollen. Im Blick auf diese, die Feinde und Verfolger, zieht er aus dieser Regel der Barmherzigkeit den Schluß: Keine Rache, keine Vergeltung! „Mein ist die Rache, spricht der Herr.“

Unmittelbar daran anschließend folgt nun das berühmte 13. Kapitel, das von der staatlichen Obrigkeit handelt und das sich in der wei-

teren Entwicklung der Liebesregel fortsetzt. Zwischen diesen zwei unmißverständlichen Ermahnungen zur unbedingten Nächstenliebe hängt die kurze Belehrung über den Staat. Warum? Die Vergeltung, die Gott jedem einzelnen Christen verbietet, die hat er einer Instanz übertragen, die sie in seinem Auftrag auszuüben hat, der staatlichen Obrigkeit. Darum, weil sie das in seinem Auftrag tut, ist sie, wie er mehrmals ausdrücklich sagt, Gottes Dienerin. Warum gibt ihr Gott diesen befremdlichen Auftrag? Darum, weil ohne vergeltendes Recht und ohne die dieses Recht vollstreckende Vollzugsgewalt menschliches Zusammenleben nicht bestehen kann, sondern sich in Anarchie auflösen müßte. Mit unmißverständlicher Klarheit hebt der Apostel diese Verwaltung des vergeltenden — nach der Gerechtigkeitsregel jedem das Seine gebenden, belohnenden und strafenden — Rechtes als Hauptfunktion des Staates hervor. Die Obrigkeit, der Staat ist geradezu eingesetzt, um das zu tun, was kein Einzelner tun darf: strafend zu vergelten, um so die Rechtsordnung der Gemeinschaft zu wahren.

Und nun braucht der Apostel in diesem Zusammenhang ein zweites, noch befremdlicheres Wort. Im Dienst dieser Vergeltung führt die Obrigkeit das Schwert. In Gottes Auftrag, als Stellvertreterin seines Gerichtes, vergießt die staatliche Macht, wenn es um der Rechtsordnung und des Gemeinwohls willen nicht anders sein kann, das Blut des Rechtsbrechers und Gemeinschaftschädling. Kein symbolisches Schwert, sondern ein hartes, scharfes, eisernes Schwert ist damit gemeint, schaudererregendes Blutvergießen. Der Staat soll sich hüten, dieses äußerste Mittel leichtfertig zu gebrauchen. Und leichtfertig oder brutal wäre der Gebrauch überall da, wo nicht zwingende Notwendigkeit vorliegt, wo es nicht, um der Rechtsordnung und des Gemeinwohls willen, notwendig ist. Wo aber diese Notwendigkeit vorliegt, da *darf* sie nicht nur, da *muß* sie im Auftrag Gottes dieses harte Mittel gebrauchen, um der Barmherzigkeit willen, zum Schutz des Volkes.

Wie aber, wenn der Apostel Paulus selbst, der ja nur Mensch, nicht Gottessohn ist, sich geirrt hätte und von der Richtschnur seines und unseres Herrn abgewichen wäre, dessen Liebesgebot unbedingt ist und unbedingt gilt? Wer so sagt, muß darüber im klaren sein, daß die Gebote und Verbote der Bergpredigt nicht nur die Todesstrafe, sondern jedes vergeltende Recht, daß sie auch die Notwehr treffen. Entweder hat Jesus nicht nur die Todesstrafe, sondern alles staatlich zwingende vergeltende Recht abschaffen wollen — oder aber sein Verbot der Vergeltung ist nicht auf das Tun und Lassen des Staates, sondern der einzelnen Christen bezogen. Will man schon sagen: Die Barmherzigkeit Jesu Christi verträgt keine Todesstrafe, so muß man auch fortfahren und sagen: Sie verträgt auch keine Verurteilung zu lebenslänglichem Zuchthaus, sie steht zu allem Strafrecht, sie steht auch zur Militär- und Polizeigewalt, sie steht zum Wesen des Staates überhaupt im Widerspruch. Der Unterschied zwischen Todesstrafe und lebenslänglichem

Zuchthaus ist gewichtig und bedeutend; aber er ist nicht aus der Barmherzigkeit Christi herzuleiten.

Unser normales, für den Friedenszustand geltendes Strafrecht hat das Todesurteil abgeschafft. Indem das Schweizervolk das tat, hat es seiner Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß in normalen Zeiten andere Strafen hinreichend seien, um das Wohl des Staates und Volkes zu gewährleisten. Aber für den Kriegsfall hat sich unser Volk das Recht des Todesurteils vorbehalten. Denn im Kriege ist das Wohl des Vaterlandes und die Sicherheit der Rechtsordnung in ganz besonderem Maße bedroht und gefährdet. Auch wenn wir jetzt nicht aktiv am Krieg beteiligt sind, so sind wir es doch passiv. Unser Land ist, wie jeder weiß, durch die Kriegslage in hohem Maße bedroht und gefährdet. Seine Sicherheit kann darum durch die Gewissenlosigkeit von Verrätern in einem Maße in Frage gestellt werden, das äußerste Sicherheitsmaßnahmen notwendig macht. Es ist darum nicht nur begreiflich, sondern es ist recht und notwendig, daß sich unser Staat für diesen Gefahrzustand das Recht der Todesstrafe bewahrt hat, und es können Fälle eintreten, wo er auf den Gebrauch dieses Rechtes nicht verzichten darf, wenn er nicht damit die Sicherheit des Landes gefährden will. Mit beidem, mit jenem Verzicht und mit dieser Zurücknahme des Verzichtes im Kriegsfall, bleibt unsere Rechtsordnung und unser staatlicher Wille durchaus auf der vom Apostel gezeichneten Linie. Der Staat, der grundsätzlich und in jedem Falle auf das Recht der Tötung verzichten würde, würde damit sich selbst aufgeben. Das Blutvergießen darf ihn, wenn es denn notwendig ist, so furchtbar es ist, nicht schrecken. Gerade das meint der Apostel, wenn er ausdrücklich sagt: Die Obrigkeit führt das Schwert nicht umsonst. Tut sie es aus zwingender Notwendigkeit, so tut sie es im Auftrag Gottes.

Mit Recht hat uns Herr Trautvetter daran erinnert, was für ein unvergleichliches Vorrecht es ist, daß unsere Soldaten bisher nicht töten mußten. Vergessen wir aber nicht, daß dieses Nichttötenmüssen zu einem guten Teil auf der Sicherheit beruht, die der Dienst der Armee unserem Lande beschafft. Diese Sicherheit aber ist es gerade, die durch den furchtbaren Landesverrat in Frage gestellt wird. Es *kann* darum wohl sein, daß die Wiederherstellung und Bewahrung dieser Sicherheit die Ausführung der Todesstrafe fordert an denen, die sie so gewissenlos gefährdet haben. Es könnte sein, daß der Staat dieses Blut vergießen müßte, damit nicht viel mehr Blut fließt.

Ob dem so ist oder nicht, ob heute dieser Fall vorliegt, wo der Staat von seinem Tötungsrecht, von diesem äußersten Mittel zum Wohl des Staates Gebrauch machen muß oder nicht, das zu entscheiden ist unsere Synode nicht kompetent. Diese Kompetenz haben nur diejenigen, die die volle Einsicht haben in die konkreten Tatbestände der Sicherheitsgefährdung, die zu ermessen vermögen, was für ein Schaden unserem Lande durch die Verräterei erwachsen ist und eventuell weiter-

hin erwachsen würde, wenn das Urteil nicht vollzogen wird. Wir sind, als eine Versammlung von nicht weiter eingeweihten Christen, nicht in der Lage zu ermessen, ob hier auch eine mildere Strafe, wie sie die Folge der Begnadigung wäre, genügen würde. Eines aber wissen wir: Daß wir hier nicht mit der Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes dem Richter Staat in den Arm fallen und ihm sagen dürfen: Das darfst du nicht tun, weil du es nie tun darfst. Mit dieser allgemeinen, prinzipiellen Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes treten wir von der Linie, die uns der Apostel Paulus vorzeichnet, ab und schaffen wir eine Verwirrung des Urteils, die unseren Staat und unsere Kirche teuer zu stehen käme.

Es gibt wohl viele, die von der Kirche gerade dieses erwarten, daß sie unter allen Umständen für das mildere Urteil plädiere, weil für sie die Kirche außerhalb der politisch-staatlichen Verantwortung steht. Das ist keine christliche Auffassung des kirchlichen Auftrags. Wir müssen uns durchaus in die Lage derer versetzen, die als Mitglieder der Bundesversammlung ihr Urteil als Christen verantworten wollen. Was sollen wir diesen unsern Mitschriften zurufen? Wir dürfen nicht sagen: Ihr sollt töten; wir dürfen nicht einmal sagen: Ihr dürft jetzt töten. Aber wir dürfen auch nicht sagen: Ihr dürft unter keinen Umständen töten.

Zweierlei aber können und müssen wir tun. Wir wollen die, denen jetzt, buchstäblich, das Schwert des Staates anvertraut ist, ermahnen, sich an die Barmherzigkeit Gottes zu erinnern, von der wir alle leben. In diesem Lichte sollen sie prüfen, ob es wirklich sein muß. Und zweitens müssen wir diejenigen unter ihnen, denen es damit ernst ist, auch in dieser schweren Entscheidung ihrem Herrn Christus gehorsam zu sein, in der Ueberzeugung stärken, daß es, nach der Lehre der heiligen Schrift selbst, Fälle gibt, wo auch der Gebrauch der Schwertgewalt Gehorsam gegen Gottes Auftrag ist und selbst unter der Barmherzigkeit Gottes steht.¹⁾

3. Erklärung.

Die *Schweizerische Religiös-soziale Vereinigung* sieht in der Resolution, die Pfarrer Trautvetter der Zürcher Kirchensynode vorgelegt hat, einen Ausdruck ihrer eigenen Ueberzeugung und sie schließt sich der Begründung dieser Resolution mit aller Entschiedenheit an. Sie hofft, daß diese Resolution trotz der bedauerlichen Ablehnung durch die Zürcher Kirchensynode in unserem Volke gebührende Beachtung finden wird und daß zumal die Mitglieder der Bundesversammlung, denen die schwere und verantwortungsvolle Entscheidung über die Begnadigungsgesuche der zum Tode verurteilten Landesverräter auferlegt ist, die von tiefem Verantwortungsbewußtsein getragenen Argumente mit ganzem Ernste erwägen werden.

¹⁾ Sowohl nach den nicht dementierten Berichten der Tageszeitungen wie nach mündlichen Mitteilungen hat Professor Brunner auch folgenden Satz gesagt:
„Ein Staat, der überhaupt nicht töten darf, ist kein Staat mehr.“

Auch der schweizerische Zweig der Internationalen *Frauenliga für Frieden und Freiheit* schließt sich dieser Erklärung an.

4. Der Fall Brunner.

Wir haben uns zuerst mit der Rede von Professor Brunner zu befassen. Sie ist ein Ereignis, aber im üblen Sinne. Es ist Pflicht, zu ihr Stellung zu nehmen. Der Umstand, daß Professor Brunner, wie übrigens auch Pfarrer Trautvetter, einst mein Schüler war, kann mich davon nicht entbinden. Er kann mir auch keine Schonung gebieten, oder doch nur eine der Form. Schonung ist um so weniger nötig, als sich Professor Brunner durch seine einstige Schülerschaft auch nie hat abhalten lassen, gegen mich eine Polemik zu treiben, die weder fachlich noch persönlich eine solche verriet. Nicht deswegen freilich sage ich, was ich sagen muß, sondern um der Wahrheit und der Sache Christi willen.

Das Erste, was man Professor Brunner vorwerfen muß, ist eine *Verdrehung der ganzen Frage*, die bei einem Manne wie er, dessen Schwäche Unklarheit nicht ist, *bewußt* geschehen sein muß. Seine ganze Argumentation gilt dem Problem der Todesstrafe, genauer: der Frage, ob der Staat das Recht habe, Todesstrafe auszusprechen. Aber das war gar nicht die Frage, um die es sich handelte. Auch Trautvetter hat sie nicht ins Zentrum gestellt. Er hat auch das Recht des Militärgerichtes, im vorliegenden Falle Todesstrafe auszusprechen, gar nicht angetastet, obgleich dagegen sehr Gewichtiges hätte gesagt werden können. Denn das verfassungsmäßige Recht des Bundesrates, eine so wichtige und so lange umkämpfte Sache wie die Todesstrafe, die nach unserem geltenden militärischen Strafgesetz nur im Kriegsfall mit gesetzlichem Recht angewendet werden durfte, auf dem Wege eines Vollmachtenbeschlusses auch für einen andern Fall wieder einzuführen, ist zum mindesten zweifelhaft. Aber wie gesagt, nicht darum handelte es sich, sondern einfach um die Bitte um Begnadigung für die zum Tode Verurteilten.

Was konnte Professor Brunner zu dieser Verdrehung der ganzen Fragestellung bewegen? Es gibt dafür nur *eine* Erklärung: Er wollte um jeden Preis den Behörden, der Begnadigungskommission, dem Bundesrat und der Bundesversammlung für die Abweisung des Gnaden-gesuches theologisch zu Hilfe kommen. Seine ganze Rede ist darauf angelegt. Was dabei in seinem Unterbewußtsein noch für Motive mitgewirkt haben könnten, darf ununtersucht bleiben. Er wollte den Behörden für die Vollstreckung der Urteile ein gutes Gewissen machen. Damit hat er die verhängnisvolle Rolle, welche das Christentum so oft und gründlich gespielt, durch ein eklatantes neues Beispiel illustriert.

Er ist den weltlichen Behörden mit dem „*Wort Gottes*, d. h. der Bibel, zu Hilfe gekommen. Und das ist der zweite Punkt.

Trautvetter hatte sich auch auf das Wort Gottes berufen. Aber auf andere Weise. Er hatte auf den ganzen Zusammenhang des Verbrechens der verurteilten jungen Leute hingewiesen, auf unsere allgemeine

Mitschuld und die besondere Mitschuld wichtiger und hochgestellter Kreise (so formuliere ich, er selbst hat sich zurückhaltender ausgedrückt), vor allem auch auf die furchtbare Bedeutung des zu vergießenden *Blutes* auf der einen und die Tatsache der unserm Volke widerfahrenen *Gnade der Verschonung* von Krieg und Blutvergießen. Er hätte sicherlich auch auf die *Jugend* der Verurteilten hingewiesen, wenn er darüber orientiert gewesen wäre (sie sind 21-, 23- und 26jährig gewesen, zum Teil also fast noch Knaben). Er hat vor allem auf *den* hingewiesen, der *das* Wort Gottes ist, auf das wir zuerst hören sollen, auf Christus. Mit andern Worten: Er hat auf das *lebendige* Wort Gottes hingewiesen, das in diesen Wochen Gott zu uns geredet hat.

Vor diesem lebendigen Wort Gottes ist Professor Brunner in das tote und tötende geflüchtet. (Es ist eine rechte Illustration zu dem Worte: „Der Buchstabe tötet, der Geist aber macht lebendig — 2. Korinther 2, 6), mit andern Worten: Er ist vor Gott zum „Wort Gottes“, d. h. der Bibel geflüchtet. Das ist das Bedeutsame und Typische an seinem Verhalten. Die Bibel hat wieder einmal dazu herhalten müssen, Irrtum und Sünde der Menschen zum voraus zu rechtfertigen, die Gewissen von der Stimme Gottes abzulenken auf die Stimme der Welt, an Stelle des Gebotes Gottes Menschenfatzung zu setzen. Im besonderen hat Römer 13 wieder jene Rolle gespielt, die es zu einem schweren Verhängnis für die Sache Christi gemacht hat, worüber der Apostel Paulus, wenn er es vorausgesehen, sich entsetzt hätte.

Unter *Mißbrauch* der Bibel durch tendenziöse Auslegung. Denn was sich Professor Brunner darin leistet, ist geradezu ungeheuerlich.

Einmal: Was hat denn eine *Bitte um Gnade* mit Römer 13 zu tun? Sollte denn Römer 13 Gnade ausschließen?

Sodann die an die ärgsten Kunststücke schriftgelehrter Sophistik erinnernde Zurechtdrehung des Apostels *Paulus* zum Apostel der „Barmherzigkeit“. Es liegt doch auf der Hand, daß Paulus der Apostel der *Gnade* ist. Warum hat ihn Professor Brunner nicht als solchen hingestellt? Der Grund liegt auch auf der Hand: Es hätte sich dann doch allzu sonderbar gemacht, wenn er den Apostel der Gnade als Zeugen für die *Abweisung* der Gnade angerufen hätte.

Aber der Mißbrauch der Bibel geht noch weiter. Nach der übelsten Methode ihres Mißbrauchs wird eine aus dem wirklichen Zusammenhang gerissene Stelle geltend gemacht unter völliger Mißachtung der andern. Weiß denn Professor Brunner — um auf seine Ueberbetonung der Staatsautorität zuerst einzugehen — nicht, daß es anderwärts (Apostelgeschichte 4, 19, und 5, 29) heißt: „Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen?“ Weiß Professor Brunner nicht, daß es im Neuen Testamente nicht nur ein Römer 13, sondern auch ein Offenbarung Johannis 13 gibt? Weiß denn Professor Brunner nichts von dem Worte des Propheten: „Habe ich etwa Freude am Tod des Sünders, spricht der Herr, und nicht vielmehr daran, daß er sich bekehre von seinem

böfen Tun und Leben“ (Ezechiel 18, 23), das auf solche verführten jungen Menschen so sehr gepaßt hätte? Weiß denn Professor Brunner nichts davon, daß *Jesus* von der Ehebrecherin, die nach dem Gesetz den Tod verdient hätte und im Begriffe war, ihn zu erleiden, die Vollziehung der Strafe abgewendet hat — durch eine Begnadigung, die sich in dem Worte ausdrückt: „Wer unter Euch ohne Schuld ist, der werfe den Stein auf sie“ (Johannes 8, 1—11)? Soll denn Christus hinter dem Apostel zurücktreten?

Ja, das ist es eben! Und auch darin ist der Fall Brunner typisch: Es handelt sich wieder um jene *Verdrängung Jesu durch Paulus*, welche in der ganzen Geschichte der Sache Jesu eine so verhängnisvolle Rolle gespielt hat.

Besonders kraß tritt diese Tatsache in der Art hervor, wie Professor Brunner die *Bergpredigt* mit Römer 13 in Beziehung bringt. Seine Argumentation bedeutet aus dem Theologischen ins „Deutsche“ übersetzt: „Durch die Bergpredigt wird allerdings Verbrechen und Gericht anders beurteilt. Da gilt freilich die Gnade. Aber die Bergpredigt ist für den *Staat* nicht brauchbar. Für den Staat jedoch hat die *Kirche* besorgt zu sein.“ Das ist keine Entstellung, sondern der genaue und echte Sinn der Auffassung Professor Brunners. Ich meinerseits sage: Die Gemeinde Christi hat gerade um die Bergpredigt, das heißt: um das Gesetz des *Reiches Gottes*, um Christus selbst, besorgt zu sein. *Dafür* hat sie ihre Stimme zu erheben. Ihr Herr ist Christus, nicht Cäsar, und sie verrät Christus und sich selbst, wenn sie Cäsar wichtiger nimmt als Christus.

Professor Brunner freilich legt die Bergpredigt so aus, wie man es eben auf dieser ganzen Linie, die er innehält, auf der Linie der Mattsetzung der Bergpredigt zu Gunsten des Weltreiches und seiner Moral, immer getan hat: sie gelte bloß für das individuelle und nicht für das staatliche Leben. Nichts ist falscher als diese Auslegung. Die Bergpredigt ist die Magna Charta des *Reiches Gottes*. Dieses aber schließt das Politische und Soziale ein. Das „Du“ und „Ihr“ darin ist so wenig bloß an das Individuum gerichtet, als das „Du“ in den zehn Geboten.¹⁾ Professor Brunners Behandlung der Bergpredigt entspricht eben einfach der Linie des Abfalls von Jesus zu Paulus — dem falsch verstandenen, falsch ausgelegten Paulus, des Abfalls von der Bergpredigt zu Römer 13, des Abfalls von Christus zu Cäsar.

Damit kommen wir auf den Hauptpunkt zurück: Wir haben in der Stellung von Professor Brunner ein klassisches Beispiel dieses Sündenfalles des Christentums vor uns. Er ist als der Anwalt des Staates aufgetreten, nicht als der Zeuge Christi. Er hat in einer entscheidenden Stunde die Sache Christi an den Cäsar, die Mahnung Gottes an die weltliche, ja dämonische Volksleidenschaft preisgegeben. Das ist *sein* Sündenfall.

¹⁾ Das weise ich in meiner Auslegung der Bergpredigt, die des Druckes harret, im Ganzen und Einzelnen nach.

Er erklärt gegen den Schluß seiner Rede: „Mit dieser allgemeinen, prinzipiellen Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes treten wir von der Linie, die uns der Apostel Paulus vorzeichnet, ab und schaffen wir eine Verwirrung des Urteils, die unsern Staat und unsere Kirche teuer zu stehen käme!“ Ich meinerseits bin tief davon erfüllt, daß Professor Brunners Haltung und die durch ihn bestimmte der Synode unser Volk und unsere Kirche teuer zu stehen kommen wird. „Verwirrung“ ist durch Professor Brunners Rede geschaffen worden. Groß ist die Empörung gegen seine Haltung und die der Synode gerade bei den lebendigsten und ernsthaftesten Gliedern der Kirche. Ich weiß von solchen, daß sie infolge davon aus der Kirche ausgetreten sind, und es sind deren wahrscheinlich nicht wenige. Die schwersten Folgen aber werden erst nach und nach eintreten. Man soll sich auch nicht einbilden, daß die Kirche bei denen, welchen sie durch ihre Haltung einen willkommenen Dienst getan hat, an Achtung gewonnen habe. Sie hat auch in dieser Beziehung eine große Gelegenheit verfäuscht.

Was aber Professor Brunner selbst betrifft, so hat mich die Haltung dieses offiziellen Vertreters Christi lebhaft an die ganz andersartige eines großen Vertreters des Heidentums erinnert.

Gegen Ende des peloponesischen Krieges, der über Athens Los entschied, hatten die zehn Feldherren der Athener bei Aegospotamoi in Thrazien in einer Seeschlacht einen Sieg über die Spartaner errungen, der entscheidend hätte sein können. Aber ein plötzlich eingetretener Sturm hatte sie verhindert, die Leichen der athenischen Krieger, die auf den Wellen trieben, und allfällige Ueberlebende zu bergen. Es war aber für die Griechen die rechte Bestattung der Leichen heiligste Pflicht. Darum entstand bei dieser Nachricht in Athen wilde Aufregung. Die Volksversammlung forderte leidenschaftlich den Tod der Zehne. Da war aber ein Mann, der sich diesem Schrei eines entzügelten Instinktes widersetzte. Dieser Mann war *Sokrates*. Er war an diesem Tage Vorsitzender der Volksversammlung. Sein Dämonion, die Stimme seines Gottes, sagte ihm, daß dieser Schrei nach Blut Athens Verderben werden müsse. Er ließ nicht abstimmen. Er hielt der Sturmflut des Zornes und der Empörung der Masse stand. Zu seinem ewigen Ruhm! Acht Tage später hatte ein Anderer den Vorsitz. Dieser ließ abstimmen. Die Zehne wurden zum Tode verurteilt, und mit Athen war es zu Ende.

Ich erkläre: Professor Brunner hat mit seiner Haltung in dieser Sache das Todesurteil über sich selbst als berufenen Zeugen Christi gesprochen, und ich fahre fort: dieses Todesurteil kann nur aufgehoben werden — durch *Gnade!*

4. Die Synode.

Die Synode ist auf diese Rede von Professor Brunner glatt hineingefallen. Sie hat mit der gewaltigen Mehrheit von 143 gegen 20 Stimmen die Resolution Trautvetter abgelehnt.

Aber sie hat noch mehr getan: *sie hat auch*, nach der Rede Professor Brunners, *eine weitere Diskussion abgelehnt*, auf Antrag eines Oberstlieutenants (wenn ich nicht ganz irre), und sie hat diese Ablehnung nach einem späteren Antrag auf Wiedererwägung bestätigt. Wir stehen vor der Tatsache, daß diese offizielle Vertretung der Sache Christi eine für diese Sache, wie für unser Volk todernste Angelegenheit nicht einmal einer gründlichen Aussprache für wert hielt!

Man muß dazu wissen, wie schwer es hielt, die Resolution Trautvetter an dieser Synodaltagung, der einzigen, an der sie überhaupt verhandelt werden konnte, auch nur zur Sprache zu bringen. Den Vorwand für diese verführte Sabotierung lieferte die Tatsache, daß die Resolution formell zu spät eingereicht worden war. Ein Paragraph der Geschäftsordnung wäre also für diese Vertretung des Christentums wichtiger gewesen, als drei Menschenleben und ein Anliegen von höchster Tragweite für Kirche und Volk, und nicht nur für sie!

Es wird nun berichtet, daß gerade Professor Brunner die Behandlung durchgeführt habe. Aber es entsteht die Frage: Warum hat er sich dann nicht für die Aussprache eingesetzt? Sollte er etwa für die Behandlung nur gewesen sein, um seine Rede halten zu können?

Jedenfalls offenbart sich in dieser Haltung der Synode ein ganz unglaublicher *Mangel an Ernst* für Gottes lebendiges Wort und für Gottes Stunde. Für alle möglichen Nichtigkeiten hat man Zeit und Lust genug. Man ereifert sich darüber — und zieht damit in unserem Falle auch absichtlich die Verhandlungen darüber in die Länge — nur für das wahrhaft Ernste hat man nicht Zeit. Auch das ist für diese Art typisch! Es ist das aber in diesem Falle um so unverantwortlicher, als die Rede Trautvetters gerade einen solchen Ernst atmete und überhaupt durch ihren ganzen Gehalt und Stil jedes unverdorbene Gemüt zum stärksten Gefühl der Verantwortung hätte stimmen müssen.

Dieser Mangel an Ernst hat aber in diesem Falle noch eine besondere Ursache: Er ist eine Wirkung der jahrzehntelangen *Verdrängung des Reiches Gottes durch die Theologie*. Man hat ja die jungen und alten Pfarrer gelehrt, nur spezifisch theologische und kirchliche Dinge ernst zu nehmen, aber die Weltangelegenheiten Gottes mit höhnischem Lächeln wegzuschieben. Wie hat man sich um das Problem der natürlichen und Offenbarungstheologie oder um das neue Gebetbuch ereifert, und wie brüsk hat man die Kriegs- und Friedensfrage abgelehnt! Nun rächt sich diese Umkehrung der Ordnung, die Jesus und die Propheten verlangen. Nun hat man über dem falschen Ernst den wahren Ernst verlernt. Nun hat man über dem lauten Gerede vom Wort Gottes verlernt, auf das wirkliche Wort Gottes zu hören! Und wird dafür gerichtet.

Aber dieses Fiasco der Theologie äußert sich noch in anderer Form. Ist es nicht paradox: Nun hat man zwei Jahrzehnte lang so viel von der *Gnade* geredet, und in dem Augenblick, wo besonders im Gegensatz

zum Gesetz man der Wahrheit dieses Wortes eine mächtige Illustration der *Tat* hätte verschaffen können und müssen, hat man nur Gesetz! Nun hat man jahrzehntlang mit Nachdruck vom Blute Christi geredet, das unsere Schuld tilge, und in dem Augenblick, wo man auch dieser Wahrheit eine ungeheuer eindringliche Erläuterung durch die *Tat* hätte verleihen können und sollen, wird das Blut Christi (so in der Rede von Professor Brunner) zur Rechtfertigung des Blutvergießens der *Welt* benutzt! „Worte, nichts als Worte.“ Nun hat man auf dem Boden einer „neuen Theologie“ jahrzehntlang mit starkem Akzent die Andersartigkeit der Sache Gottes gegenüber der Welt betont und uns andere angeklagt, daß wir uns mit Christus und dem Reiche Gottes zu tief in die Welt einließen und jetzt, bei einem einzigartigen Anlaß, sich in Gegensatz zur Welt zu stellen, verleiht man der Welt zu ihrem Tun und Sinn die Sanktion dieser Theologie! Wie deklamieren sie seit Jahrzehnten gegen den sogenannten Säkularismus, und nun, da sie eine außerordentliche Gelegenheit hatten, dem Säkularismus mit den Kräften einer andern Welt entgegenzutreten, huldigen sie dem Weltgeist in einer seiner krassesten Formen! Wie haufieren sie mit der Lofung vom Kampfe gegen das Neuheidentum, und siehe da, im Handumkehren verfallen sie einer besonders typischen Form des neuen Heidentums: einem nach Blut verlangenden militaristischen Nationalismus in schweizerischer Gestalt! Wie haben sie die Sorge für unser Land und Volk lange genug uns Andern überlassen und davon als „vorletzten Dingen“ geredet, und siehe — jetzt sind sie ihnen auf einmal „erste Dinge“ geworden und der gewöhnlichste Raufchpatriotismus wird ihnen wichtiger als das Evangelium! Aber das alles mußte ja so kommen. Die eine Unwahrheit mußte — zur Strafe! — in die andere umschlagen. Es ist paradox, gewiß, aber darin offenbart sich die wahrhaft erschreckende Lüge der Theologie!

Zu dieser einen Tatsache der Lüge und des Fluches der Theologie tritt eine andere: die *Staatsdevotion*. Diese Staatsdevotion, die schon die Rede Professor Brunners kennzeichnet, erklärt und charakterisiert auch die Haltung der Synode. Und auch sie ist durch jene Theologisierung der Pfarrerschaft eingepfropft worden. Dabei tritt ein Umstand hervor, der wieder für diese ganze Art typisch ist. Es ist bekanntlich in diesen Kreisen ein gewisser *Widerstand* gegen den Staatsabsolutismus erwacht. Man hat entdeckt, daß es nicht nur ein Römer 13 gibt, sondern auch ein Offenbarung Johannis 13, daß die „Obrigkeit“, die „das Schwert nicht umsonst trägt“ am Ende der Bibel zum Tier aus dem Abgrund wird. Man hat wieder die Lofung Zwinglis vom „Wächteramt der Kirche“ aufgenommen. Aber man erfährt wieder, was man bei der deutschen „Bekennniskirche“ ja reichlich erlebt hat: daß dieser Widerstand vor der Kirchthüre aufhört, daß er nur einsetzt, wo es kirchliche „Belange“ zu schützen gilt, aber in der Welt draußen, wo sich die wichtigsten Angelegenheiten Gottes abspielen, dem „Fürsten dieser Welt“ freien Raum

läßt. Wir erfahren, daß diese Kirche in dem Augenblick verlagert, wo ihr Wächteramt gegenüber dem Staate eine gewaltige und rettende Bedeutung bekäme. Man spendet der bewundernswert tapfern Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Synode Beifall und verleugnet sie skrupellos und kraß am gleichen Tage, verleugnet Christus zu Gunsten Cäsars, steht zu Pilatus statt zu Christus — verfäuscht unheilvoll eine entscheidungsschwere Stunde.

Es ist mit dieser Kirche im Laufe zweier Jahrzehnte eine merkwürdige Veränderung vor sich gegangen. Sie war einst eine durch und durch *bürgerliche* Einrichtung, ein geistlicher Anhang zur weltlichen Bürgerlichkeit. Diesen Charakter schien sie eine Zeitlang, nicht ohne den Einfluß der religiös-sozialen Bewegung, abgeschüttelt zu haben. Nun ist sie wieder zu jenem Charakter zurückgekehrt. Ja mehr als das: sie ist nun einfach ein geistliches Pendant zur weltlichen *Reaktion*. Sie ist aufs neue eine Sanktion des Bestehenden und wird als solche von neuem geschätzt, auch von denen, die für ihre vielberufene „theologische Befinnung“ nur ein Lächeln übrig haben. Sie betont sehr, daß das Reich Gottes nicht von *dieser* Welt sei, aber ihr eigenes Reich ist aufs engste mit *dieser* Welt verbunden. Sie verfäuscht mit ihrem Wächteramt gegenüber dem Staate auch das gegenüber dem Volke. Hätte nicht eine ernsthafte Behandlung der Resolution Trautvetter auch eine Prüfung der Frage werden müssen, aus welchen Zuständen wohl der Landesverrat erwachse, für dessen Befiegung man nur die Todesstrafe kennt, und warum dieser Landesverrat so erschreckend zugenommen hat?

Auch die Frage ist erlaubt, ob die Synode, die für diese Landesverräter unter den kleinen Leuten kein Wort der Gnade fand, auch für den Landesverrat in größerem Stile so offene und strenge Augen hat?

Für alle diese wesentlichen Dinge fehlte der Ernst, und wir haben gezeigt, warum er gefehlt hat.

Welch ein großes Heil für unser Volk wäre es gewesen, wenn Bundesrat und Bundesversammlung, getragen von einer entsprechenden Volksmeinung und Volksstimmung, hätten *Gnade* walten lassen! Eine solche Tat hätte geradezu *rettende* Bedeutung bekommen können. Welch furchtbares Unheil aber droht aus dem Bestehen auf dem Blute und der Ablehnung der Gnade über uns zu kommen! Welch eine Tat hat die Kirche *verfäuscht* und *welch eine Tat getan!*

Man führt nun freilich ein Argument an, das diesen ganzen Sündenfall der Synode zu entschuldigen scheint: der Beschluß der Synode sei nicht so gemeint, daß er die Vollstreckung der Todesstrafe empfehle, sondern bloß so, daß die Synode sich nicht in eine Angelegenheit des Staates einmischen wolle. Das behauptet auch eine nachträgliche Erklärung Professor Brunners im Hauptorgan unserer reaktionären Großbourgeoisie.¹⁾

¹⁾ Siehe „Neue Zürcher Zeitung“, 7. November 1942.

Die *Nichtigkeit* dieser Ausrede (denn eine solche ist es) liegt auf der Hand. In der ganzen Situation, worin diese Verhandlung stattfand, konnte die einfache Ablehnung der eindeutigen Resolution Trautvetter gar nichts anderes bedeuten, als eine *Empfehlung* der Vollstreckung der Todesstrafe. So ist sie mit Recht allgemein verstanden worden. Eine andere Auffassung hätte durch eine besondere Resolution ausgedrückt werden müssen. Auch ist ganz klar, daß die Rede Professor Brunners *diesen* Sinn hat, wie denn auch feststeht, daß er persönlich *für* die Vollstreckung der Todesstrafe gewesen ist. Es wäre doch besser, wenn man ehrlich zu diesem Sachverhalt stünde, statt daß man ihn, vielleicht über das Echo auf die Tagung dieser Synode etwas erschrocken, nachträglich zu verwerfen sucht.

Nehmen wir aber an, daß die Mehrheit der Synode wirklich diese gemilderte Auffassung geteilt habe, so steht sie nur umso schlimmer da: denn dann hat es ihr an Fähigkeit gefehlt, zu sehen, um was es sich handelte; dann hat es ihr vollends am Ernst für Gott gefehlt; dann ist sie erst recht für Gottes Stunde taub und blind gewesen.

Und das ist es ja: Gott ist, nach seiner Art, *überraschend* zu dieser offiziellen Vertretung seiner Sache gekommen, wie der „Dieb in der Nacht“. (Vgl. Matthäus 24, 39 ff.) Sie aber hat nicht gewacht. Sie war eingeschläfert und geblendet durch Theologie, Kirchentum und Weltläufigkeit. Sie hat Gott am falschen Ort gesehen, das heißt: sie hat nicht wirklich Gott gesehen. Darum ist ihr dieses Kommen des Herrn zur Katastrophe geworden. „Gezählt, gewogen und zu leicht befunden.“

Zweierlei tritt daraus hervor.

Einmal: Die Verantwortung für das Unheil, das aus der Vollstreckung der Todesurteile kommen wird, muß und wird in erster Linie von dieser Art von Christentum, von seinen Vertretern und Führern, gefordert werden.

Sodann: Dieses Geschehen hat aber noch einen weiteren und tieferen Sinn; es offenbart überhaupt die Katastrophe dieser Art von Christentum und ruft nach der Revolution Christi. Es ist *Gericht. Und das ist schließlich das Gute daran!*

Leonhard Ragaz.

Ein Bericht.

(Zu der religiös-sozialen Jahresversammlung in Zürich
und dem Ferienkurs in Hütten.)

Die religiös-soziale Bewegung ist nie ökonomisch gewesen. Sie hat das, was sie geleistet und das, was sie erlebt hat, nie auszunützen verstanden und sich darin gelegentlich, bis auf diesen Tag, unbegreifliche Verfäumnisse zuschulden kommen lassen. Zu den kleineren dieser Verfäumnisse gehört, daß sie es nicht dazu bringt, über ihre Arbeit der Öffentlichkeit, sei's auch nur dem Kreise ihrer Freunde und Anhän-

Druckfehler. Im *Novemberheft* müssen u. a. folgende Druckfehler korrigiert werden: Auf S. 22 muß es Zeile 23 von oben heißen „*welcher*“ (statt „*welches*“), S. 43, Zeile 4 und 5 von oben: „*Blutes auf der einen Seite und ... Blutvergießen auf der andern Seite*“; S. 44 Zeile 1 von oben „*lebe*“ (statt „*Leben*“); S. 56 Zeile 10 von unten „*den*“ (statt „*des*“).

Geleitſpruch.

Sind die Zeiten ſchrecklich, ſo bleibt Gott Meiſter der Zeiten.

Lavater.

Zum Abſchluß.

Nun ſind es bald zwei Jahre her, ſeit die Macht, die jetzt in der Schweiz tun darf, was ſie will (wo ihr nicht eine andere Macht, und zwar eine politiſch in Betracht kommende) entgegentritt, durch die Verhängung der *Vorzenſur*, wohl wiſſend, was dieſe für mich bedeutet, das weitere Erfcheinen der „*Neuen Wege*“ unmöglich gemacht hat. Und bald ein Jahr iſt es her, ſeit wir dringlich um eine Antwort auf die *Petition* von zirka 110 Männern und Frauen um die Aufhebung der *Vorzenſur* erſucht haben. So werden Schweizer, die nicht genehm ſind und die man *geiſtig* fürchtet, aber nicht *politiſch*, in der heutigen Schweiz behandelt.

Es iſt klar, daß hierin nicht *Recht* waltet, ſondern bloß *Gewalt*. Denn wenn die Leute, welche die *Vorzenſur* verhängt haben, auf Grund von kraſſen Irrtümern oder elenden Kleinigkeiten, ihre „*Verlautbarungen*“ im Lichte des ſeitherigen Geſchehens überläſen, müßte es ihnen in die Augen ſpringen, wie nichtig ihre Argumente ſchon damals geweſen ſind und wie armſelig ſie vollends heute erſcheinen. Aber es handelt ſich eben nicht um ſolche Argumente, ſondern um die Verfolgung eines ihnen verhaßten Mannes durch die ſtaatliche Gewalt, welche dieſen Leuten nicht für *ſolche* Zwecke übergeben worden iſt.

Die Wunde, welche man damit dem Redaktor und ſeinem Werke, wie beſonders auch ſeinem ſchweizeriſchen Empfinden und der Sache, welcher die „*Neuen Wege*“ dienen, geſchlagen hat, iſt keineswegs vernarbt, ſondern blutet immer aufs neue. Er und die Sache, der er dient, ſind in entſcheidungsvoller Zeit eines Werkzeuges und einer Waffe beraubt, die durch nichts erſetzt werden kann. Es iſt mir beſonders ſchwer, zu den gewaltigen und auch ſchweren politiſchen Ereigniſſen nicht das Wort ſagen zu dürfen, das aus der Reife meines Lebens käme. Ich fühle mich völlig *entrechtet*. Viel lieber entbehrte ich das Stimm- und Wahlrecht, als das Recht, zu der Oeffentlichkeit ſprechen zu dürfen. Aber auch die aller Politik noch überlegene Seite unſerer Sache geht gerade jetzt durch entſcheidende Entwicklungen, zu denen für die